STADTWERKE
PLAUEN
ERDGAS

Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH · Hammerstraße 86a · 08523 Plauen

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort "Produktivitätsfaktor Gas"
Postfach 8001
53105 Bonn

Ihr Zeichen:	BK4-17-004
Ihre Nachricht vom:	
Unser Zeichen:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail	

per E-Mail an: produktivitaetsfaktor@bnetza.de

Plauen, den 31. März 2017

Einleitung eines Verfahrens und Konsultation des Beschlussentwurfs hinsichtlich der Festlegung von Vorgaben für die Erhebung von Daten zur Ermittlung eines generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die dritte Regulierungsperiode in der Anreizregulierung
Stellungnahme zur Konsultation

Betriebsnummer: 12001167

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 13. März 2017 haben Sie auf Ihrer Internetseite das Festlegungsverfahren hinsichtlich der Vorgaben für die Erhebung von Daten zur Ermittlung eines generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die dritte Regulierungsperiode in der Anreizregulierung eingeleitet und den betroffenen Unternehmen bis zum 3. April 2017 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zunächst verweisen wir auf die eingereichte Stellungnahme des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), welche wir uns inhaltlich eigen und hiermit, soweit nicht nachfolgend anders erwähnt, zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen.

Ergänzend dazu ergeben sich nachfolgende Hinweise.

Zum 30. Juni 2017 sind weitere umfangreiche Anträge und Datenerhebungen durch die Netzbetreiber abzugeben. So sind erstmals die Anträge zum Kapitalkostenaufschlag Gas nach § 10a ARegV und zum Regulierungskonto Gas nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a ARegV i. V. m. § 5 ARegV zu stellen. Für diese Anträge ist die Ausgestaltung noch völlig offen. In unserem Unternehmen sind die gleichen Mitarbeiter mit diesen Fragestellungen beschäftigt und die geplante Abfrage würde weitere Kapazitäten fordern. Somit ist aus unserer Sicht die Abfrage der im Erhebungsbogen geforderten Daten nicht verhältnismäßig. Überwiegend sind die abgefragten Angaben nicht den Jahresabschlüssen entnehmbar. Es müssen Daten teilweise gänzlich neu ermittelt werden.

STADTWERKE PLAUEN ERDGAS

Schließlich ist die Datenabfrage für Unternehmen im vereinfachten Verfahren schon nach der Anreizregulierungsverordnung selbst unverhältnismäßig. Im Zuge ihrer Novellierung wurde in § 9 Abs. 3 Satz 2 klargestellt, dass die BNetzA bei der Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors auf die Verwendung der Daten von Netzbetreibern verzichten kann, die am vereinfachten Verfahren nach § 24 Abs. 2 ARegV teilnehmen. Dazu heißt es in der Verordnungsbegründung: *„Das vereinfachte Verfahren wurde eingeführt, um kleine Netzbetreiber vor bürokratischem Aufwand zu schützen. Je nach Umfang der notwendigen Daten würde eine Berücksichtigung dieser Unternehmen bei der Ermittlung des Produktivitätsfaktors jedoch bürokratischen Aufwand bedeuten, der den des Effizienzvergleichs übersteigt, an dem diese Unternehmen nicht teilnehmen müssen“* (BR-Drs. 296/16, S. 34).

Wenn die Datenerhebung auch für Unternehmen, die am vereinfachten Verfahren teilnehmen erfolgt, fordern wir mit Rücksicht auf die vorgenannten Punkte die Verschiebung der Abgabefrist zur Datenerhebung, mindestens auf den 30. September 2017.

Bei der Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors muss die drastische Absenkung der Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt werden, da ansonsten nur ein scheinbarer Produktivitätsfortschritt ausgewiesen würde. Aus der bestehenden Datenabfrage lässt sich nicht erkennen, inwiefern dies Berücksichtigung finden soll. Insgesamt erschließt sich für uns die Relevanz der abgefragten Daten nicht, da diese nicht auf die Tätigkeiten eines Netzbetreibers angepasst sind. Da viele Positionen von einem reinen Netzbetreiber in der Form nicht befüllt werden können, stellt sich für uns die Frage, wie aussagekräftig diese Daten sind und wir fürchten Ergebnisse, die zu keiner rechtssicheren und angemessenen Festlegung eines generellen sektoralen Produktivitätsfaktors führen werden. Wir verweisen daher auf die Anpassungsvorschläge des BDEW.

In der Vergangenheit erfolgten diverse Systemumstellungen, wodurch Daten aus den Altsystemen nur mit erheblichem Aufwand beschafft werden können. Denn es ist, wie bereits erwähnt, vielmehr nicht der Fall, dass die abgefragten Datensätze im Wesentlichen Bestandteil der Jahresabschlüsse sind und diesen entnommen werden können.

Definitionen

Für eine sachgerechte und für alle Netzbetreiber vergleichbare Befüllung des Erhebungsbogens sollten die verwendeten Begriffe genau definiert und erläutert werden. Viele Begriffe sind in ihrer Interpretation nicht eindeutig und können zu Missverständnissen führen, die das Ergebnis beeinträchtigen können.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Erdgas Plauen

[redacted]